

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Aferdita Suka (GRÜNE)

vom 01. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2022)

zum Thema:

Angebote von Nachtpflegeplätzen in Berlin

und **Antwort** vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Aferdita Suka (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 427

vom 01. Juli 2022

über Angebote von Nachtpflegeplätzen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht aktuell das Versorgungsangebot mit Nachtpflegeplätzen aus? Welche Zahlen liegen vor? (Bitte einzeln für die Bezirke auflühren)? Welche Bedarfe werden gemeldet?

Zu 1.:

In Berlin gibt es seit März 2020 eine kombinierte Tages- und Nachtpflegeeinrichtung in Marzahn-Hellersdorf (Tages- und Nachtpflegestätte „EL-Jana“, Wulkower Straße 4, 12683 Berlin). Träger ist die Volkssolidarität bzw. das Altenzentrum „Erfülltes Leben“ gGmbH. In der Einrichtung werden 40 Tagespflegeplätze und 8 Nachtpflegeplätze angeboten. In der Folge der Corona-Pandemie konnte die Nachtpflege zunächst nicht eröffnet werden. Anschließend wurden in den Nachtpflege-Zimmern pflegebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine versorgt. Mit Stand vom 06.07.2022 stehen in Berlin daher keine Nachtpflegeplätze zur Verfügung.

Bisher wurde in Berlin weder von Experten, noch von Betroffenen hörbar ein Bedarf an Nachtpflegeplätzen artikuliert. Auch bundesweit ist die Nachtpflege marginal und wird in vielen Bundesländern gar nicht (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) oder nur selten angeboten.

Zu den Pflegeeinrichtungen mit einem nächtlichen Versorgungsangebot zählen auch die teilstationären Hospize.

Die Versorgungslandschaft für schwerstkranke und sterbende Menschen wird immer vielfältiger – mittlerweile gibt es in Berlin zwei teilstationäre Hospizangebote, die schwerstkranke und sterbende Menschen an einem oder mehreren Tagen in der Woche tagsüber oder während der Nachtstunden betreuen, um auf diese Weise ein Sterben zu Hause möglich zu machen. Konkret handelt es sich um:

- 5 Plätze für Kinder im Hospiz Berliner Herz des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR im Berliner Ortsteil Friedrichshain Bezirk Friedrichshain, eröffnet im März 2015,
- 8 Plätze für Erwachsene im Ricam Hospiz Zentrum der Ricam Hospiz gGmbH im Berliner Ortsteil Rudow Bezirk Neukölln, eröffnet im Februar 2020.

Beide Einrichtungen sind Kombinationseinrichtungen, in denen es Plätze für Tages- und Nachtbetreuung, aber auch vollstationäre Plätze gibt.

2. Wie werden Angebote von Nachtpflegeplätzen bekannt gemacht und erreichen pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden Angehörigen?

Zu 2.:

Vor allem die Berliner Pflegestützpunkte beraten bei Bedarf zur Nachtpflege und auch zur teilstationären Hospizversorgung. Die Berliner Nachtpflegeeinrichtung und die beiden teilstationären Hospize sind in den bekannten Online-Portalen (Hilfelotse, Pflegelotse usw.) hinterlegt und werden in neu aufgelegten Publikationen der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung berücksichtigt.

3. In welcher Form ist der Senat mit öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Trägern in Kontakt, um entsprechende Angebote anzuregen und zur Verfügung zu stellen?

Zu 3.:

Der Senat hat bisher keine Bemühungen unternommen, freie Träger für die Schaffung von weiteren Nachtpflegeangeboten zu gewinnen. Siehe dafür auch Antwort zu Frage 1.

In Bezug auf die Schaffung eines weiteren teilstationären Hospizangebots für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist die für Pflege zuständige Senatsverwaltung im Gespräch mit einem Träger, der bereits ein konkretes Vorhaben verfolgt.

4. Wo sieht der Senat Lösungsansätze zur Schaffung von Nachtpflegeplätzen?

Zu 4.:

Vor der Eröffnung weiterer Einrichtungen sollten zunächst die Erfahrungen der 2020 eröffneten Nachtpflegeeinrichtung abgewartet werden, um realistisch einschätzen zu können, ob der Bedarf in Berlin tatsächlich ausreicht, eine wirtschaftlich tragfähige Auslastung von mehreren Nachtpflegeeinrichtungen zu gewährleisten.

Vorstellbar wäre unter Umständen, vollstationären Pflegeheimen die Möglichkeit zu eröffnen, eingestreute Nachtpflegeplätze anzubieten.

In Bezug auf ein weiteres Tages- und Nachthospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geht es um Unterstützung beim Finden entsprechend geeigneter Räumlichkeiten bzw. Immobilien und bei Einwerbung von Drittmitteln.

5. Welche Förderanreize sieht der Senat, um den Ausbau zu unterstützen?

Zu 5.:

Das Land Berlin fördert die Investitionskosten der Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen gem. § 6 Landespflegeeinrichtungsgesetz pauschal mit jährlich 511,-€ pro Platz. Eine darüberhinausgehende Förderung ist nicht geplant.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Herbst 2020 ein Pilotprogramm zur Förderung baulich-konzeptioneller Maßnahmen für den Ausbau und die Weiterentwicklung teilstationärer/stationärer Angebote in der Hospizarbeit und Palliativversorgung „Sterben wo man lebt und zu Hause ist“ eingerichtet und damit Anreize für innovative Ansätze geschaffen. Die für Pflege zuständigen Senatsverwaltung hatte dazu die Trägerlandschaft informiert und zu den daraufhin eingereichten zwei Anträgen positiv votiert, darunter befand sich auch der Antrag für ein neues Kinderhospizzentrum, das auch Tages- und Nachtbetreuung anbieten soll. Diese Vorhaben gehörten dann leider nicht zu den zehn geförderten innovativen Projekten. Bei einer Erweiterung des Programms und auch bei anderen Formen der Drittmittelförderung ist eine ähnliche Unterstützung beabsichtigt.

Berlin, den 07. Juli 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung